

# OPERSEE NACHRICHTEN

36. JAHRGANG, NR. 23, Donnerstag, 9. Juni 2016

DIE GRÖSSTE ZEITUNG AM OBERSEE



## Offene Fragen

Die Wahl von Dr. Grob als KESB-Chef sei korrekt verlaufen, sagt ein Bericht. CVP und SP schützen ihre Politiker. Seite 5

## Rock the Ring

Mit den ON den Festivalsommer geniessen und Tickets fürs grossartige Rock the Ring in Hinwil gewinnen. Seite 11

## Von wegen Rotlicht

Doris Waldburger aus Freienbach zeigt, dass Stangentanz ein Sport ist und kein Rotlicht-Milieu-Posieren. Seite 9



## UNFASSBARE GRÄUELTA

# Wer schieisst auf Katzen in Kaltbrunn?

Vergangene Woche hat ein Unbekannter in einem Kaltbrunner Wohnquartier auf eine Katze geschossen und sie dadurch schwer verletzt.

Katze Nala schleppte sich mit erkennbaren Schmerzen von ihrem nächtlichen Ausflug durchs Quartier Wilenstrasse in Kaltbrunn nach Hause zurück. Katzenbesitzerin Jana Roos wusste sofort: Hier stimmt etwas nicht. Die Tierhalterin suchte eine Tierärztin auf. Diese untersuchte den Stubentiger und stellte eine Schussverletzung fest.

Seite 9



Ein Unbekannter hat mit einer Druckluftwaffe auf Katze Nala geschossen.

## Weltstars am blues'n'jazz



In zwei Wochen ist es so weit: Das diesjährige blues'n'jazz, das vom 23. bis 26. Juni stattfindet, bietet Musik mit internationalen Stars und Schwei-

zer Musiklegenden auf drei Bühnen in Rapperswil. In der ON-Beilage finden Sie das blues'n'jazz-Programm und viele Infos. **siehe Beilage**



## FUSSBALL

### EM: Public Viewing am Obersee

Gemeinsam Fussball schauen macht am meisten Spass. Public Viewings sind eine gute Gelegenheit, die Fussball-Begeisterung mit anderen Fans zu teilen. Die Obersee Nachrichten geben eine Übersicht zu den Public Viewings in der Region.

Seite 2

## DR. CHRISTOPH BLOCHER KRITISIERT KESB

# Alt Bundesrat Blocher: Klare Worte zur KESB

Unter alt Bundesrat Christoph Blocher wurden das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz und die KESB eingeführt. Die ON wollten von ihm wissen, warum.

Warum fragt eigentlich niemand Dr. Christoph Blocher, wie es zum KESB-Gesetz kam, das er 2006 unterzeichnet hat, wunderten sich die ON.

Dr. Blocher war sofort einverstanden, unserer Zeitung dazu ein Interview zu geben. Er führt aus, dass er von Anfang an gegen das Gesetz gewesen sei. Doch es habe «schlüssselfertig» auf seinem Pult gelegen. Mit einer Umfrage bei den Gemeinden wollte er noch eine Umkehr erreichen, doch es sei zu spät gewesen. Die Gemeinden, der Bundesrat, alle Amtsstellen und Politiker hätten auf die Einführung gedrängt.

Blocher war gegen die Neuorganisation der Fürsorge, weil mit der KESB die Gemeinden die Hoheit über den



Alt Bundesrat Christoph Blocher: Sucht Lösungen für KESB-Probleme.

wichtigen Sozialbereich verloren haben. Eine Zentralisierung sei immer problematisch. Heute ortet er das Hauptproblem der KESB darin, dass die Beweis-

last beim Bürger statt beim Staat liege. Das müsse geändert werden. Blochers Partei SVP hat das Thema KESB auf der politischen Agenda. Seite 19



Rita Wettstein auf ihrer Terrasse.

## WOLLERAU

### Sie machte die Leser glücklich

Über 30 Jahre war Rita Wettstein nicht wegzudenken aus der Gemeindebibliothek in Wollerau. Gross und Klein liessen sich beraten, vor allem in der englischen Literatur. Jetzt hat sich die 82-jährige «Grande Dame» von der Bücherei-Bühne verabschiedet. Aber lesen wird sie immer noch jeden Tag, einfach in ihrem gemütlichen Schaukelstuhl.

Die ON besuchten die spannende Frau und entlockten ihr einige Geheimnisse aus einer anderen Zeit. Guatemala und der Zürcher Flughafen spielen darin eine Rolle. Seite 7

Printen Sie sich mal richtig aus!

aegersold digitaldruck

055 220 00 00 www.aegersold.ch

Obersee Nachrichten AG, Hauptplatz 5  
8640 Rapperswil-Jona, Telefon 055 220 81 81,  
Fax 055 220 81 91, www.obersee-nachrichten.ch



23

9 771661 039005



ETZEL IMMOBILIEN



www.etzel-immobilien.ch

SIE HABEN DAS OBJEKT  
WIR HABEN DEN KÄUFER

044 - 787 80 00 | info@etzel-immobilien.ch

vernetzt - kompetent - persönlich

ALT BUNDES RAT CHRISTOPH BLOCHER ZUM PROBLEM KESB

# Blocher: «Zum Schluss würde die KESB noch die EMS-Chemie führen»

Das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz wurde während Christoph Blochers Amtszeit als Bundesrat eingeführt. Wie ist das Gesetz entstanden und warum ist der alt Bundesrat heute gegen die KESB?

Dr. Christoph Blocher im ON-Interview.

**Die KESB ist unbeliebt beim Volk. Herr Blocher, Sie haben das Gesetz damals als Bundesrat unterzeichnet. Warum?**

Das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz lag, als ich 2003 Bundesrat wurde, schlüsselfertig auf meinem Tisch. Das Gesetz war seit den frühen Neunzigerjahren vorbereitet. Mir aber schien es von Anfang an falsch.

**Warum?**

Weil man damit die Vormundschaft zentralisieren, sie also von der Gemeinde in eine übergeordnete Fach-Organisation führen wollte. Zentralisierungen aber sind selten gut. Insbesondere im menschlichen, schulischen, fürsorglichen und sozialen Bereich. Zentralisieren heisst immer, weit weg zu sein vom Geschehen. Brüssel ist weiter weg als der Bund, der Bund ist weiter weg als der Kanton und dieser weiter weg als die Gemeinde. Und die Gemeinde weiter weg als die Familie.

## «Fürsorgefälle brauchen Nähe»

**Ist allein die Zentralisierung das Problem?**

Als Pfarrerssohn kenne ich die Probleme der Fürsorge. Wenn man mit jemandem nicht klarkam, rief man den Pfarrer, also meinen Vater. Oder oft auch die Pfarrfrau. Da haben wir Kinder einiges mitbekommen. Später habe ich das bei meinem Bruder gesehen, der auch Pfarrer ist: Die Betreuung von Fürsorgefällen braucht Nähe. Wie kann da eine Fach-Behörde richtig sein, die derart weit weg ist von den Menschen und ihren Problemen? Und noch etwas schien mir im alten System der Fürsorge besser: Den Gemeinden, die damals für die Fürsorge verantwortlich waren, konnten die Bürger auf die Hände schauen. Bei der überregionalen KESB ist das nicht mehr möglich.

**Und trotzdem haben Sie als Bundesrat das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz unterschrieben?**

Anfänglich nicht. Denn ich war überzeugt, das fertig vor mir liegende Gesetz gehe in die falsche Richtung. Meine Amtsleute entgegneten mir aber, dagegen könne man nichts mehr tun. Ich könne nur noch an den Gesamtbundesrat gelangen.

**Taten Sie das?**

Ja. Aber die Meinung war gemacht. Meine Hoffnung lag dann noch bei den Gemeinden. Ich sagte mir, die müssten doch gegen das neue Gesetz sein, weil es ihnen Kompetenzen wegnimmt. Also verlangte ich, deren Meinung einzuholen. Die Antworten aber waren ernüchternd. Fast alle Gemeinden votierten für die Einführung der neuen Behörde. Endgültig durch das Parlament ging das Gesetz dann nach meiner Amtszeit Ende 2008, mit 234 zu 2 Stimmen, wie Sie sehen, fast einstimmig.



Für alt Bundesrat Blocher ist die KESB ein System mit vielen Schwächen.

Heute kann ich mir den Vorwurf machen, dass ich mich mit Brachialgewalt dagegen hätte wehren müssen. Aber die riesige Befürwortung rundum sowie die teils schlechten Erfahrungen, die man mit dem alten System gemacht hatte, verhinderten eine Korrektur.

## «Die Beweisspflicht muss gedreht werden»

**Die Gemeinden wollten die Fürsorge vom Tisch haben?**

Genau. Die Fürsorge-Fälle waren quer durch die Schweiz an jeder Gemeinderatsitzung das unangenehmste Problem. Und weil das neue Gesetz den Gemeinden dieses Problem abnimmt und eine Professionalisierung verspricht, glaubten alle, das sei die Lösung.

**Warum brachte die Professionalisierung nicht den erwarteten Erfolg?**

Weil man menschliche Probleme nicht administrieren und über einen Leisten schlagen kann. Es geht nicht nur um «Juristisches». Jeder Fall hat eine eigene Geschichte. Und bei der Masse an Fällen, die vorliegen, und es werden stets mehr, sind nur schwer genügend Leute zu finden.

**Ist die KESB mit zu viel Macht ausgestattet – oder anders gefragt:**

**Befiehlt und administriert sie, statt dass sie hilft?**

Wie schon gesagt, die Zentralisierung machte mir die grössten Sorgen. Aber das ist jetzt passé. Heute weiss man, das Gesetz hat noch weitere Mängel.

**Welches sind die grössten Mängel?**

Ein Problem ist, dass beim Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz die Beweislast umgekehrt wurde. Wenn die KESB auf einen Bürger losgeht, muss dieser beweisen, dass er seine Sache richtig macht. Das ist gegen die frühere gebräuchliche Rechtspraxis. Im Normalfall muss der Staat jemandem ein unrechtes oder ungenügendes Verhalten im Betrugsfall beweisen. Würde man das beim Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz auch so handhaben, würde es stark verbessert werden.

**Der Staat soll wieder in die Beweispflicht kommen?**

Ja, und im Zweifelsfall muss der Angeklagte recht bekommen. Konkret musste früher die Gemeinde beweisen, dass jemand für eine Handlung nicht befähigt ist. Bei der KESB muss der Betroffene beweisen, dass er etwas richtig macht. Das ist schwierig. Beweisen Sie einmal, was die richtige Betreuung eines Behinderten ist. Dem Bürger werden also Kosten und Umtriebe aufgeladen, um zu belegen, dass er richtig handelt oder nicht schuldig ist. Gelingt ihm dies nicht, werden ihm Kinder, Eltern, Ehegatten «weggenommen».

**Was sagen Sie zum Vorsorgeauftrag, den jeder Bürger machen müsste?**

Ich halte ihn im Grundsatz für problematisch. Es ist vermessen, von jedem Bürger zu verlangen, dass er sich vor einem Staatseingriff schützt. Ich vermute aber auch hier, dass mit der Umkehrung der Beweislast der Vorsorgeauftrag seine Wichtigkeit verlieren würde. Sobald der Staat in der Beweispflicht ist, wird der Bürger mehr geschützt. Auch bei den dringlichen Massnahmen, die immer wieder kritisiert werden, hätte die Beweisumkehr eine stark bremsende Wirkung.

## «Wie kann die KESB Wohnungen verwalten?»

**Der Staat müsste also in Vorleistung gehen, um den Bürger an die Kandare zu nehmen?**

Richtig.

**Den Obersee Nachrichten liegt ein Beispiel vor, wo die KESB bestimme, welche Liegenschaften ein 85-jähriger Rentner verkaufen darf, weil dessen Frau dement ist.**

Da gibt es viele unschöne Beispiele. In einem anderen Fall verwaltet die KESB 3000 Wohnungen, die im Eigentum eines dementen Eigentümers sind. Wie kann die Behörde das bewältigen? Ich sagte einmal zu mei-

ner Frau, hätte ich meine Unternehmen nicht weitergegeben, würde die KESB dereinst noch die EMS-Chemie führen.

**Kommen wir nochmals zum Vorsorgeauftrag. Alle glauben, er schütze vor der KESB. Doch tatsächlich hilft er nur bei Unzurechnungsfähigkeit. Wenn ein Erwachsener gegen seinen 70-jährigen Vater, jemand gegen seinen Nachbarn, oder die Ex-Frau gegen den Ex-Mann eine Gefährdungsmeldung macht, kommt der Betroffene trotz Vorsorgeauftrag in die Mühlen der KESB. Der Betroffene steht dann sofort in der Schusslinie der KESB.**

Richtig – aber auch hier, die Veränderung der Beweislast würde alles verändern.

## «Die Familie verliert leider an Bedeutung»

**Noch ein Wort zur Rechtsprechung. Man stellt fest, dass KESB-Opfer selten eine Beschwerde gegen die KESB durchbringen. Wäre auch der Rekursweg des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes zu reformieren?**

Auch dies würde mit der Umkehr der Beweislast wesentlich verbessert. Kläger und beweislustig wäre dann die Behörde, nicht der Bürger.

**Wie kann das bestehende Gesetz auf politischem Weg verbessert werden?**

Ich bin davon überzeugt, dass eine Änderung nur auf parlamentarischem Weg möglich ist. Dazu bräuchte es eine Motion oder eine parlamentarische Initiative, die im Parlament mehrheitsfähig sein dürfte. Ich vermute, eine Initiative bringt man, zumindest vorderhand, gesamtschweizerisch nicht durch, denn sie müsste zu detailliert sein.

**Sehen Sie eine Chance, dass die Fürsorge wieder auf die Ebene der Gemeinde gebracht wird?**

Dies wäre richtig, ist aber politisch kaum durchsetzbar. Wie festgestellt, wollen die Gemeinden die KESB. Und man darf auch nicht vergessen, dass das linke politische Spektrum und alle links positionierten Medien, von denen es viele gibt, an der KESB festhalten. Die KESB passt zur Idee der staatlichen Kindererziehung, was zum Programm der Linken gehört. Die Familie verliert dort leider an Bedeutung.

**Was macht Ihre SVP in Sachen KESB?**

Das Thema KESB ist auf unserer politischen Agenda. Was zu tun und wie vorzugehen ist, ist noch offen. Zurzeit bereiten wir einen politischen Vorstoss vor.

Bruno Hug